



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
03.11.2016

1. Betreff: Nachträge zur Otto-Hahn-Brücke und zur Kinzigbrücke

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Haupt- und Bauausschuss

05.12.2016

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss stimmt der Erhöhung der bestehenden Verträge mit der Fa. Reif (Neubau der Brücke über die Kinzigstraße) und der Fa. B + S (Ertüchtigung der Otto-Hahn-Brücke) um die geprüften und genehmigten Nachträge zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
03.11.2016

Betreff: Nachträge zur Otto-Hahn-Brücke und zur Kinzigbrücke

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient dem strategischen Ziel Nr. C3 „Die Stadt gewährleistet eine Richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.“

Einleitung:

Der Verkehrsausschuss / Gemeinderat hat im Jahr 2014 den Planungen zum Neubau der Brücke über die Kinzigstraße sowie der Ertüchtigung der Otto-Hahn-Brücke zugestimmt. Im aktuellen Doppelhaushalt wurden hierfür für die Kinzigstraßenbrücke 1.300.000 € und für die Otto-Hahn-Brücke 1.000.000 € zur Verfügung gestellt.

Der Neubau der Brücke über die Kinzigstraße ist aktuell zu ca. 85 % fertiggestellt, die Ertüchtigung der Otto-Hahn-Brücke zu ca. 90 %.

Zu beiden Baumaßnahmen liegen mittlerweile verschiedene Nachträge vor, die noch nicht abschließend verhandelt sind. Das Volumen der Nachträge für die Brücke über die Kinzigstraße beläuft sich auf ca. 180.000,- €, für die Otto-Hahn-Brücke sind dies ca. 150.000,- €.

Nachfolgend werden die Nachträge sowie die hieraus resultierenden Mehrkosten erläutert.

Kostenentwicklung und Finanzierung:

Brücke über die Kinzigstraße

Die vorhandene Spundwand im Kinzigdamm musste für den Neubau auf eine Höhe von ca. 6 m auf der Seite zur Kinzigstraße freigelegt werden, um die Verschiebbahn, Fundament und Stützen herstellen zu können. Das vorhandene Spundwandprofil hat sich als zu schwach erwiesen und musste für ca. 65.000,- € verstärkt werden.

Die Baugrube zur Herstellung des Neubaus musste zusätzlich entlang der Otto-Hahn-Straße mit Spundwänden gegen den Straßendamm abgesichert werden, da hier rolliges Material im Damm verbaut wurde. Ohne Baugrubensicherung hätte die Otto-Hahn-Straße mit Beginn der Maßnahme voll gesperrt werden müssen. Hierauf entfallen Kosten in Höhe von ca. 65.000,- €.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
03.11.2016

Betreff: Nachträge zur Otto-Hahn-Brücke und zur Kinzigbrücke

Am Dammfuß wurde eine Spundwand unbekannter Herkunft vorgefunden, die durch die Baugrube für die Herstellung des Neubaus verlief. Diese musste entfernt werden. In der Baugrube auf der Ostseite wurde eine alte, stillgelegte Versorgungsleitung, bestehend aus zwei Gussrohren, freigelegt und rückgebaut.

Die hierfür aufgelaufenen Mehraufwendungen für Aushub, Beseitigung der Spundwand und Versorgungsleitung sowie resultierender Behinderungen belaufen sich auf weitere 50.000,- €.

Die Summe der Nachträge beläuft sich auf 180.000 €. Somit muss der Auftrag der Fa. Reif, Rastatt, um 180.000 € auf 940.000 € erhöht werden. Die Mehrkosten führen zu keiner Erhöhung des Haushaltsansatzes. Dieser ist mit 1.3 Mio. € ausreichend.

Otto-Hahn-Brücke

Vor Beginn der Arbeiten an der Otto-Hahn-Brücke wurde der Beton und die Betondeckung auf der Fahrbahn stichprobenartig geprüft. Hier ergaben sich keine Auffälligkeiten. Nach der Entfernung des gesamten Belags hat sich leider herausgestellt, dass dies nicht auf der gesamten Oberfläche der Fall war. Die Betondeckung hat sich als sehr unregelmäßig herausgestellt. Teilweise lag die Bewehrung an der Oberfläche frei. Daher musste die Betondeckung auf der gesamten Oberfläche mittels Auftrag von Spezialbeton wieder hergestellt werden. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf ca. 150.000,- €.

Der Auftrag der Fa. B + S, Bietigheim, muss deshalb um 150.000 € auf 770.000 € erhöht werden. Der Haushaltsansatz der Maßnahme ist mit 1,0 Mio € ausreichend.